

Nr. 52

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung "Öffentliche Kunden" informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Information zu Änderungen bei den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule
- 2. Optionale Tilgungsaussetzung in Förderprogrammen der NRW.BANK
- 3. Neuigkeiten aus der Wohnraumförderung 2020

Die Kundenbetreuung Öffentliche Kunden wünscht Ihnen trotz der Corona-Krise ein schönes Osterfest und bleiben Sie gesund!

Informationen zu Änderungen bei den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule

Die NRW.BANK hat die Möglichkeit geschaffen, in den Programmen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule für Mittelabrufe und Zusagen ab dem 1. April 2020 in Abhängigkeit von der Marktlage bei einer 10-jährigen Laufzeit auch negative Zinsen anbieten zu können. Voraussetzung dafür sind Negativzinsen der KfW in ihrem Programm IKK-Investitionskredit Kommunen, das der NRW.BANK als Refinanzierungsbasis dient. Die ohnehin schon günstigen Konditionen dieser Programme werden dann noch zusätzlich verbilligt. Bei einem positiven Zinssatz der KfW erfolgt eine Zinssenkung nur bis zum Zinssatz von 0,00% p.a.

Antragssteller, die bereits Zusagen unter den beiden Programmen erhalten, die entsprechenden Mittel aber noch nicht abgerufen haben, werden von uns angeschrieben und über die Möglichkeit von Negativzinsen informiert. Gleichzeitig verlängern wir die Frist für den Mittelabruf bei diesen Vorhaben auf den 1. April 2021.

Die Merkblätter sowie Allgemeinen Bestimmungen der beiden Programme sind entsprechend angepasst worden.

Gern stehen Ihnen dazu jederzeit die Kundenbetreuer der NRW.BANK zur Verfügung.



Optionale Tilgungsaussetzung in F\u00f6rderprogrammen der NRW.BANK

Zur Verbesserung der Liquidität während der Corona-Krise haben Fördernehmer die Möglichkeit, die Tilgung in Programmen der NRW.BANK wie NRW.BANK.Infrastruktur, NRW.BANK.Energieinfrastruktur oder NRW.BANK.Sportstätten aussetzen zu lassen. Hierfür ist ein entsprechender Antrag über die Hausbank bei der NRW.BANK zu stellen. Die Aussetzung ist bis zum Tilgungstermin 30. September 2020 befristet.

Gern stehen Ihnen die Kundenbetreuer hier als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Neuigkeiten aus der Wohnraumförderung 2020

Im Rahmen des mehrjährigen Förderprogramms stehen auch für das Förderjahr 2020 mindestens 1,1 Mrd. Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in der Mietwohnraumförderung (Programmansatz 710 Mio. Euro).

Zur Sicherung und Stärkung der Rentabilität wurden die Mietenstufen 1–3 in Bezug auf Bewilligungsmiete und Förderpauschaulen angeglichen. Zur langfristigen Sicherung der Bindungen wird die Wahl einer 30-jährigen Bindungsfrist mit einer Erhöhung des Tilgungsnachlasses um 5 Prozentpunkte belohnt.

Zudem wird die anfängliche Verzinsung der Förderdarlehen für die Dauer von 15 Jahren landeseinheitlich in allen Mietenstufen auf 0,0 % abgesenkt.

Neu ist unter anderem ein Zusatzdarlehen (50 Prozent Tilgungsnachlass) für Bauvorhaben mit einem hohen Holzanteil. Somit findet auch das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz weitere Berücksichtigung in der Förderung.

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung "Öffentliche Kunden".

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter) 0211 91741-2160 Thomas Kull (Referatsleiter) 0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn 0251 91741-4185



Zinsgünstige Kommunalfinanzierungen können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams "Kommunale Finanzierungen" erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz DüsseldorfSitz MünsterKavalleriestraße 22Friedrichstraße 140213 Düsseldorf48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung Kundenbetreuung "Öffentliche Kunden"



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P. Caroline Gesatzki Leiterin Kommunikation NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen







18. Newsletter – Ausgabe 2020 Aktuelle Informationen zum Thema "Lärmschutz in NRW"

Aktionen

+++ Lärmaktionsplanung – 3. Stufe +++

Am 27. November 2019 führte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Naturund Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) gemeinsam mit dem Arbeitsring Lärm der DEGA – Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. – (ALD) eine Veranstaltung zum Thema "Lärmaktionsplanung – 3. Stufe" in Berlin durch.

Der Umgebungslärm spielt eine zunehmende Rolle für die urbane Lebensqualität. Lärm beeinflusst die Gesundheit und das Wohlbefinden. Mehr als 60 Prozent der Bevölkerung fühlen sich durch Lärm belästigt. Lärm hat aber auch soziale und ökonomische Folgen z. B. für den Wert von Immobilien. Lärmprävention, Lärmbekämpfung und der Schutz ruhiger Gebiete werden deshalb immer dringender.

Die europäische Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die zuständigen Behörden, alle fünf Jahre Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung in Lärmaktionsplänen zu bündeln. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument eingeführt worden, um den Umgebungslärm zu bekämpfen. Seit 2008 haben die zuständigen Behörden und Stellen (in der Regel die Kommunen) die Aufgabe, Lärmaktionspläne auszuarbeiten, die Minderungskonzepte in Ballungsräumen sowie an Hauptverkehrsstraßen, Großflughäfen und Eisenbahnstrecken aufzeigen. Mindestens alle fünf Jahre sind diese Pläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Ziel der gemeinsamen Veranstaltung des MULNV NRW und des ALD war, neben dem Austausch von Erfahrungen die Beleuchtung von möglichen Lösungen für die Lärmprobleme aus rechtlicher und planerischer Sicht. Darüber hinaus wurden auf der Veranstaltung aufgezeigt, wie Lärmaktionsplanung noch effektiver wirken kann sowie die zuständigen Behörden Lärmaktionsplanung betreiben und davon profitieren können.

Mehr: <u>Lärmaktionsplanung - 3. Stufe / Veranstaltung</u>

Mehr: Lärmaktionsplanung - 3. Stufe / Präsentationen der Veranstaltung

+++ Straßen.NRW investierte 28,6 Millionen Euro in den Lärmschutz +++

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat 2018 in Nordrhein-Westfalen 28,6 Millionen Euro in Lärmschutzmaßnahmen investiert. Die Maßnahmen reichen vom Bau von 6 km Schutzwänden, zum Teil in Kombination mit Wällen, bis hin zum Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnoberflächen sowie im Bereich passiver Lärmschutz, z. B. in den Einbau von Schallschutzfenstern. Damit säumen im Zuständigkeitsgebiet von Straßen.NRW mittlerweile mehr als 1.000 Kilometer Lärmschutzwände mit einer Gesamtfläche von 3,4 Millionen Quadratmetern die Straßen.

Mehr: Straßen.NRW

+++ Projekt "Lärmschutz-Lösungen für die neuen Herausforderungen in der Stadtentwicklung" +++

Das bundesweite Projekt das von 01.04.2018 bis 31.03.2020 durchgeführt wurde, ist ein Beitrag der Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA) zu einem umfassenden Lärmschutz in Deutschland und Europa.

Im Rahmen des Projektes soll über außenwirksame Veranstaltungen und Beratungen die Vermittlung von Fachkenntnissen zwischen Wissenschaft/Öffentlichkeit/Politik gezielt befördert werden. In bundesweit einmaliger Weise steht dabei ein Lärmschutz im Fokus, der alle Quellen, Handlungsebenen und Beteiligte einbezieht.

Thematischer Schwerpunkt sind die neuen Herausforderungen an den Lärmschutz, die sich durch Bevölkerungswachstum in den Ballungsräumen, das Leitbild einer weltoffenen Stadt, den demografischen Wandel, das Erfordernis der Umweltgerechtigkeit und die gestiegene Sensibilität der Bevölkerung ergeben.

Besonderes Gewicht wird auf innovative Lösungen und gute städtebauliche Beispiele gelegt, die die Vereinbarkeit von städtischer Lebendigkeit und hohem Lärmschutzniveau demonstrieren

Mehr: <u>ALD Projekt "Lärmschutz-Lösungen für die neuen Herausforderungen in der Stadtentwicklung"</u>

Neue/Veränderte Fördermöglichkeiten im Bereich Lärmschutz

+++ Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) +++

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stellt der Bund über den 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds den Ländern insgesamt 7 Mrd. Euro Finanzhilfen zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen und zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf zwei Förderprogramme.

Wegen Kapazitätsengpässen in den kommunalen Bauverwaltungen und insbesondere in der Bauwirtschaft, die die Umsetzung von kommunalen Investitionsprojekten verzögern, wurden die Förderzeiträume für beide Programme im April 2020 jeweils um ein Jahr verlängert.

Im "Infrastrukturprogramm" (KInvFG Kapitel 1) fördert der Bund mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro im Zeitraum von 2015 bis 2021 kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur (so z. B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen) und Bildungsinfrastruktur. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 1,126 Mrd. Euro.

Im "Schulsanierungsprogramm" (KInvFG Kapitel 2) unterstützt der Bund ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 1,121 Mrd. Euro.

Das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) stellt die weiteren Rechtsgrundlagen für die schnelle, unbürokratische und wirkungsvolle Umsetzung des Bundesrechts in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. Dadurch haben sie die Freiheit, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Mittel nach ihren örtlichen Bedürfnissen zu investieren, aber auch die Pflicht sicherzustellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Im Bereich "Lärmschutz" können die Fördermittel für Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Lärmbelastungen, z. B. durch Straßen, Schienen, Flughäfen sowie Industrieanlagen und Gewerbebetriebe verwendet werden. Die Lärmpegelminderung sollte min. 2 dB(A) betragen und von der Kommune belegt werden können (Berechnung oder Vorher-/Nachher-Messung). Der Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm, d. h. von menschlichem Verhalten ausgehender Lärm, ist nicht förderfähig.

Über den Stand der Umsetzung der beiden Kommunalinvestitionsförderprogramme berichten die Länder dem Bund jährlich zum 30. Juni.

Mehr: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Mehr: Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nord-

rhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Mehr: Weitere Informationen - KIVFöG NRW

Mehr: KInvFöG - Umsetzung in NRW / Häufige Fragen und Antworten - FAQ

Mehr: Stand der Umsetzung des KInvFG I in den Ländern (April 2020)

Mehr: Stand der Umsetzung des KInvFG II in den Ländern (April 2020)

+++ NRW.BANK.Effizienzkredit +++

Aufgrund der aktuellen Umwelt- und Marktanforderungen wurden beim Förderprogramm NRW.BANK.Effizienzkredit diverse Programmoptimierungen vorgenommen.

Die NRW.BANK fördert mit dem Förderprogramm NRW.BANK.Effizienzkredit Unternehmen bei der Einführung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen und bei der Umsetzung von Lärmschutz- und Luftreinhaltungsmaßnahmen. Förderfähig sind Ersatzinvestitionen, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energie- oder Ressourceneffizienz führen oder die Lärm- und Schadstoffemissionen vermindern.

Im Rahmen der Programmoptimierung wurde neben der Erweiterung des bestehenden Antragstellerkreises um Angehörige der freien Berufe, Erhöhung des Darlehenshöchstbetrages auf 10 Mio. € ebenfalls die Förderung von Berufsbinnenschiffen in der Fördersäule "Lärmschutz und Luftreinhaltung" eingeführt. Gefördert wird der Einbau eines neuen Motors (Haupt- oder Hilfsmotor) oder die Nachrüstung eines Bestandsmotors bei Berufsbinnenschiffen, wenn das Vorhaben zur Schadstoffminderung als Luftreinhaltungsmaßnahme von mindestens 10% führt.

Darüber hinaus wurde das Instrument "Fördererstattung" als besonderer Förderimpuls im NRW.BANK.Effizienzkredit eingesetzt, um die wichtigen Förderziele des Programms ausdrücklich zu unterstützen. Mit der Einführung der Fördererstattung in diesem Programm wird der Endkreditnehmerzinssatz bis zu max. 1,0% zusätzlich subventioniert. Hierdurch ergeben sich besonders günstige Konditionen für den Endkreditnehmer. Die geplanten Programmoptimierungen beim NRW.BANK.Effizienzkredit wurden zum 1. Januar 2020 eingeführt und das Programmmerkblatt entsprechend veröffentlicht.

Mehr: NRW.BANK.Effizienzkredit

+++ Moderne Sportstätte 2022 +++

Mit dem neuen Zuschussförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine, Sportbünde und Sportverbände im Land. Zur Behebung des massiven Modernisierungs- und Sanierungsstaus bei Sportstätten stehen mit dem neuen Programm bis zum Jahr 2022 insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Programm fördert die Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und –anlagen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Die entsprechende Förderrichtlinie ist seit dem 8. August 2019 veröffentlicht und die Veröffentlichung des dazugehörigen Programmaufrufs ist am 19. September 2019 erfolgt. Das neue Förderprogramm ist zum 1. Oktober 2019 gestartet.

Die NRW.BANK agiert dabei als Bewilligungsbehörde. Darüber hinaus bietet die NRW.BANK mit dem Darlehensprogramm NRW.BANK.Sportstätten Finanzierungsmittel für weitere und größere Investitionen und ergänzt optimal das Angebot für die Sportvereine in NRW.

Mehr: Moderne Sportstätte 2022 - Förderrichtlinie

Mehr: Moderne Sportstätte 2022 - Programmaufruf

Mehr: Moderne Sportstätte 2022 - Leitfaden Antragsteller / Zuwendungsempfänger

Mehr: NRW.BANK.Sportstätten - Darlehensprogramm

+++ Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte +++

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert das Bundesministerium (BMU) mit dem Förderaufruf "Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte" Kommunen bei investiven Klimaschutzprojekten mit modellhaftem Charakter. Es werden Vorhaben gefördert, die durch ihre direkten Treibhausgasminderungen einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen leisten und durch ihre Konzeption zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte anregen. Die Förderquote beträgt bis zu 70 Prozent, für finanzschwache Kommunen bis zu 90 Prozent.

Das Bundesumweltministerium unterstützt Kommunen bereits seit 2016 erfolgreich bei der Umsetzung von Modellprojekten wie beispielsweise Deutschlands größte Solarthermieanlage, klimaneutrale und energieautarke Kläranlagen oder intelligente Fahrwegsysteme in Schulbussen. Die 37 bisher bewilligten Projekte haben ein Fördervolumen von rund 100 Mio. Euro.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz, Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr sowie Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen). Darüber hinaus kann auch für Modellprojekte aus anderen Bereichen, die die Bedingungen dieses Förderaufrufes erfüllen, eine Projektskizze eingereicht werden.

Der novellierte Förderaufruf ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Antragsteller können Projektskizzen sowohl im Frühjahr (1. März bis zum 30. April) als auch im Herbst (1. September bis zum 31. Oktober) einreichen.

Es gibt ein zweistufiges Auswahlverfahren. In der "ersten Stufe" reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze ein. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Bewertungskriterien positiv bewertet wird, erfolgt in der "zweiten Stufe" die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags.

Förmliche Förderanträge sind in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Dafür muss das Antragssystem "easy-Online" benutzt werden. Innerhalb eines Verbundprojekts sind die Förderanträge aufeinander abzustimmen.

Mehr: Förderaufruf - Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Mehr: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte - Projektträger Jülich

Mehr: Antragstellung - easy-Online

Informationen

+++ Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) – Publikationen/Newsletter und Veranstaltungen +++

Der Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) setzt sich dafür ein, den Lärmschutz in Deutschland zu verbessern und die Lärmproblematik vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rufen. Darüber hinaus möchte ALD auch bei der EU-Kommission und dem europäischen Parlament entsprechende Initiativen anregen und begleiten.

Auf seiner Webseite stellt ALD den Nutzern zahlreiche Fachbeiträge zur Verfügung, die sich mit verschiedenen Lärmarten wie Straßen- und Schienenverkehrslärm, Luftverkehrslärm oder Lärm am Arbeitsplatz beschäftigen. Neben diversen Publikationen zu lärmrelevanten Fragestellungen organisiert ALD öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Lärmthemen, an denen jeder Interessierte teilnehmen kann.

Mehr: Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) - Aktuelle Nachrichten des ALD

Mehr: ALD - Newsletter Nr. 3/2019

+++ Innenstadtverdichtung – Bedeutung für Lebensqualität und Gesundheit +++

Der ALD führte am 2. Dezember 2019 mit Unterstützung der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg eine Veranstaltung zum Thema "Innenstadtverdichtung – Bedeutung für Lebensqualität und Gesundheit" durch.

Die Veranstaltung ist eine Umsetzung des laufenden ALD-Projekts, das einen Workshop zum Thema "Bauplanungsrechtliche Instrumente zur immissionsschutzrechtlich verträglichen Innenstadtverdichtung (u. a. Bewertung des Vollzugs zur Einführung Urbaner Gebiete)" vorsieht. Die Bewahrung eines hohen Niveaus des Lärmschutzes bei der städtebaulichen Innenentwicklung ist, wie mehrfach berichtet wird, eine der brennenden Fragen des aktuellen Immissionsschutzes.

Die Veranstaltung stellte eine Plattform für eine konstruktive Auseinandersetzung unter Bezug auf die städtebauliche Praxis und die Erörterung, wie trotz erheblichen Handlungsdrucks mit dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium Lösungen für eine lebenswerte Innenstadtverdichtung und die Bewahrung eines hohen Schutzniveaus gefunden werden können, dar. Es wurden aus mehreren Städten Praxisbeispiele vorgestellt und Fragen der Weiterentwicklung des Immissionsschutzes und der Bedeutung innerstädtischen Grüns ebenso wie die gesundheitlichen Anforderungen an die Innenentwicklung thematisiert.

Mehr: Innenstadtverdichtung - ALD-Veranstaltung

+++ EUA-Bericht "Lärm in Europa 2020 +++

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat am 5. März 2020 einen Bericht zum Thema "Lärm in Europa 2020" veröffentlicht. Laut dem EUA-Bericht ist der Straßenverkehr die Hauptquelle für die Lärmbelastung in Europa. In den nächsten zehn Jahren rechnet man aufgrund des städtischen Wachstums und des gestiegenen Mobilitätsbedarfs mit einem Anstieg des Lärmpegels in städtischen und ländlichen Gebieten. Weitere Hauptquellen für die Lärmbelastung sind der Bahn- und Flugverkehr sowie die Industrie.

Der Bericht enthält aktuelle Lärmbelastungstrends im Zeitraum 2012–2017. Des Weiteren wird ein Ausblick auf zukünftige Lärmprognosen und die damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen in Europa gegeben, der auf neuen Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über die gesundheitlichen Auswirkungen der Lärmbelastung basiert. Auf der Grundlage der vorherigen, 2014 von der EUA in Europa durchgeführten Lärmbewertung werden in dem Bericht auch Maßnahmen zur Bewältigung und Verringerung der Lärmbelastung untersucht. Ebenso wird überprüft, welche Fortschritte zur Erreichung der in den EU-Rechtsvorschriften, einschließlich der Umgebungslärmrichtlinie und des 7. Umweltaktionsprogrammes der EU, festgelegten EU-Ziele im Bereich Lärmbelastung erzielt worden sind.

Mehr: EUA-Bericht "Lärm in Europa 2020"

Veranstaltungen/Termine

+++ Veranstaltung zum Tag gegen Lärm: "Wie klingt die Stadt der Zukunft? +++

In dieser zentralen und gemeinsamen Veranstaltung der DEGA, des Fachausschusses Lärm, des ALD und der BG Bau am 28. April 2020 in Berlin sollte es – im Rahmen des 23. Tag gegen Lärm (International Noise Awareness Day) und des International Year of Sound 2020 – um die Stadt der Zukunft, Verdichtung von Innenstädten, E-Mobilität, und Baustellen als Beiträge zur Veränderung von städtischen Strukturen gehen.

HINWEIS: Wegen der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung NICHT wie angekündigt am 28.04.2020 in Berlin statt. Ein Ersatztermin wird bekannt gegeben, sobald entsprechende Planungen möglich sind.

Mehr: Veranstaltung zum Tag gegen Lärm: "Wie klingt die Stadt der Zukunft?"

+++ Tag gegen Lärm +++

Der 23. "Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day" findet unter dem Motto "Ich bin ganz Ohr" am 29. April 2020 statt. Der Tag gegen Lärm ist ein Beitrag der DEGA zum diesjährigen "International Year of Sound 2020".

In Deutschland ist der "Tag gegen Lärm" eine Aktion der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.). An diesem Aktionstag geht es darum, die Aufmerksamkeit auf die Ursachen von Lärm und seine Wirkungen zu lenken, mit dem Ziel, die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Die Informationen und Aktionen am "Tag gegen Lärm" richten sich an Erwachsene und Kinder sowie fachlich interessierte Kreise und politisch Verantwortliche.

Ganzjährig haben Schulen, Verbände oder andere öffentliche Einrichtungen die Möglichkeit, den <u>Lärmkoffer "Lärmdetektive – Dem Schall auf der Spur"</u> auszuleihen und diesen im Unterricht, an Projekttagen einzusetzen und/oder einen Aktionstag mit dem Lärmkoffer zu buchen.

HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den vorgegebenen Einschränkungen, werden alle Aktionen rund um den "Tag gegen Lärm" bis auf Weiteres verschoben. Sobald entsprechende Planungen und Terminierungen möglich sind, werden die Ersatztermine bekannt gegeben. Gesundheit und Wohlbefinden aller Teilnehmenden haben Priorität.

Mehr: Tag gegen Lärm

+++ International Year of Sound 2020 +++

Das Jahr 2020 steht unter dem Motto "International Year of Sound". Mehrere internationale Dachverbände für Akustik werden hierzu besondere Veranstaltungen und Aktionen durchführen.

Im Rahmen des "International Year of Sound 2020" hat die DEGA eine Video-Collage produziert und im Januar 2020 auf YouTube veröffentlicht. Die einzelnen Videos stammen aus den Einsendungen zu einem Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler im Jahr 2019 – im Rahmen des Tag gegen Lärm 2019 -, den die DEGA unter dem Motto "So klingt meine Welt – Geräuschdetektive gesucht" durchgeführt hat. Die Video-Collage zeigt einen typischen Tagesablauf, bei dem die vielfältigen Geräusche sichtbar und hörbar gemacht werden.

Mehr: "So klingt meine Welt" - Video-Collage

Mehr: International Year of Sound

+++ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998 +++

Seminar am 18. Mai 2020 in Essen

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) veranstaltet am 18. Mai 2020 in Essen einen Fortbildungslehrgang zum Thema "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm". Dieser Fortbildungslehrgang stellt die Inhalte der TA Lärm unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsrechtlichen Auslegungspraxis in NRW vor. Insbesondere werden auch die Besonderheiten bei der schalltechnischen Prognose sowie der messtechnischen Erfassung von Geräuschen aufgezeigt. Der Lehrgang richtet sich an Beschäftigte in kommunalen und staatlichen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Anlagenbetreiber, Immissionsschutzbeauftragte und Ingenieurbüros.

Mehr: BEW - Seminar "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm"

+++ Grundlagen der Beurteilung von Erschütterungsimmissionen auf Menschen und Bauwerk +++

Seminar am 16. September 2020 in Essen

Zum Thema "Grundlagen der Beurteilung von Erschütterungsimmissionen auf Menschen und Bauwerk" bietet das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) am 16. September 2020 in Essen ein Seminar für Beschäftigte der kommunalen und staatlichen technischen Umweltverwaltung sowie Verbände, die mit der Thematik "Messung von Erschütterungsimmissionen" befasst sind, an.

Durch Erschütterungsimmissionen können erhebliche Belästigungen oder Schäden hervorgerufen werden, die nach BImSchG zu vermeiden sind. Die Referenten werden einen Überblick über die physikalischen Grundlagen und die gültigen Regelwerke zur Beurteilung von Erschütterungsimmissionen geben. Sie stellen die anzuwendenden Beurteilungsverfahren dar und veranschaulichen diese anhand von Praxisbeispielen.

Darüber hinaus werden Hinweise zu möglichen Minderungsmaßnahmen und zur Prüfung von Erschütterungsprognosen vermittelt, die der Vermeidung von schädigenden oder belästigenden Erschütterungsimmissionen dienen.

Mehr: <u>BEW - Seminar "Grundlagen der Beurteilung von Erschütterungsimmissionen</u> auf Menschen und Bauwerk"

+++ Messung von Erschütterungsimmissionen +++

Seminar am 17. September 2020 in Essen

Für die Beurteilung von Erschütterungsimmissionen ist deren Messung entsprechend der gültigen Regelwerke von grundlegender Bedeutung. Das Fachseminar des Bildungszentrums für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) stellt die Erschütterungsmesssysteme der staatlichen Umweltverwaltung Nordrhein-Westfalen (BEIT-ZER und WASAG) und deren Handhabung vor. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden detailliert Einzelaspekte der messtechnischen Erfassung und Beurteilung von Erschütterungsimmissionen dargestellt.

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte der kommunalen und staatlichen technischen Umweltverwaltung sowie Verbände, die mit der Thematik "Messung von Erschütterungsimmissionen" befasst sind.

Mehr: <u>BEW - Seminar "Messung von Erschütterungsimmissionen"</u>

Websites mit zahlreichen Infos

Viele weitergehende Informationen zum Thema "Lärmschutz in NRW" finden Sie unter:

http://www.umgebungslaerm.nrw.de

https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-gesundheit/laerm/

http://www.lanuv.nrw.de

http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de

https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm

https://www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/produktsuche/index.html

Bei Rückfragen zu den behandelten Themen erreichen Sie uns unter laermschutz@nrwbank.de

Ansprechpartner im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW):

MR'in Dr. Elke Stöcker-Meier RBe Brigitte Kemper

MULNV NRW MULNV NRW

 Schwannstraße 3
 Schwannstraße 3

 40476 Düsseldorf
 40476 Düsseldorf

 Tel.: 0211-4566-710
 Tel.: 0211-4566-575

E-Mail: <u>brigitte.kemper@mulnv.nrw.de</u> E-Mail: <u>brigitte.kemper@mulnv.nrw.de</u>

Wir wünschen Ihnen in dieser herausfordernden Zeit Gesundheit und alles Gute!